



Ausschuss für Feuerwehr und Gefahrenabwehr

Gesamtpräsentation

16.05.2024



TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

16.05.2024



TOP 2

Feststellung der Tagesordnung

16.05.2024



TOP 3

Genehmigung des Protokolls vom 22.02.2024

16.05.2024



TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

16.05.2024



TOP 5

Einwohnendenfragen

16.05.2024



TOP 6

Bericht über den Fortschritt der Kampfmittelerforschung-
und beseitigungsmaßnahmen

16.05.2024

AGENDA



- 1 Einführung Thematik Kampfmittel
- 2 Aktuelle Situation der Kampfmittelerforschung
- 3 Rechtliche Rahmenbedingungen
- 4 Kosten & weitere Verfahrensschritte
- 5 Sonstiges/ Erörterung offener Fragen



1

EINFÜHRUNG THEMATIK KAMPFMITTEL

Grundlagen

Einführung Thematik Kampfmittel

Definition Kampfmittel



Kampfmittel umfassen ein breites Spektrum an militärischen Munitionsarten, einschließlich, **aber nicht beschränkt** auf Bomben, Gefechtsköpfe, Lenkflugkörper, ballistische Raketen sowie Artillerie-, Mörser- und Handfeuerwaffenmunition.¹

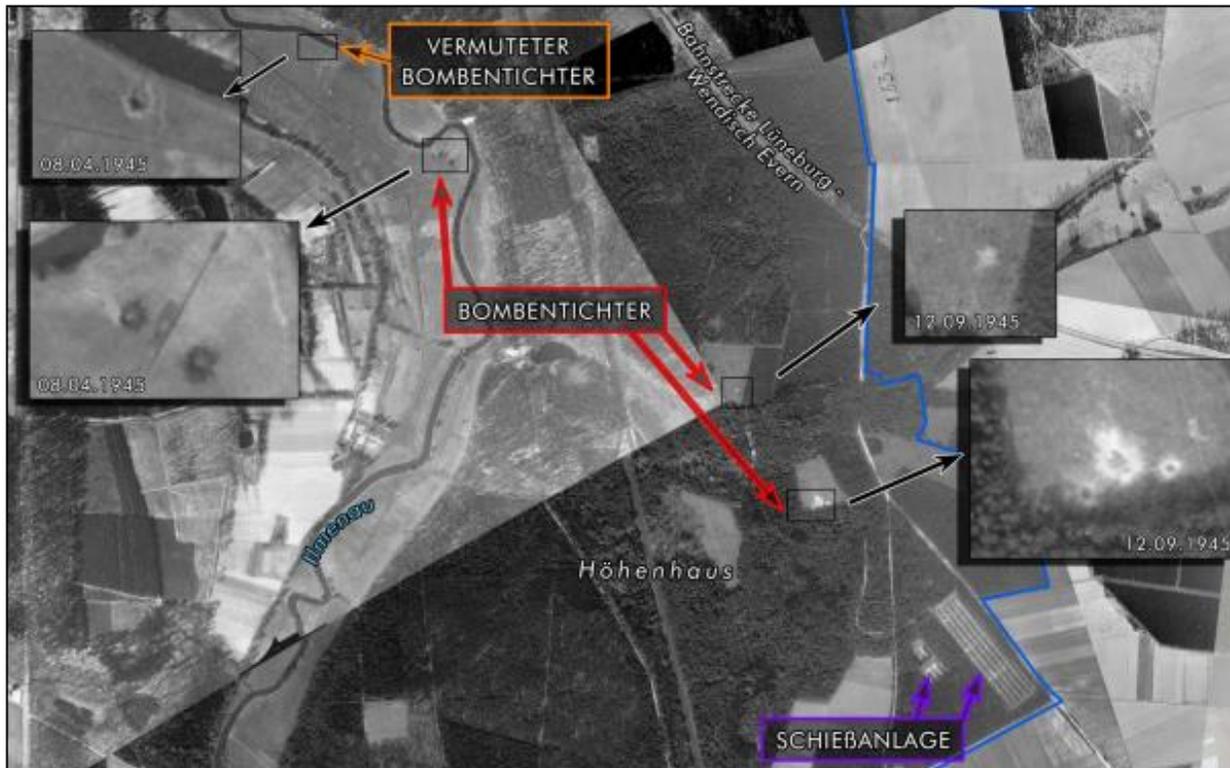
¹ <https://bauportal.bgbau.de/bauportal-42021/thema/sanierung-und-bauwerksunterhalt/verfahren-der-kampfmittelsondierung-im-vergleich>

Einführung Thematik Kampfmittel

Definition Blindgänger/ Blindgängerverdachtspunkte



- Auswertungsbeispiel von BVP mittels Luftbildern



Einzelne Bombentrichter im südöstlichen Stadtgebiet von Lüneburg im Luftbildmosaik von 1945. Die Detailausschnitte zeigen die Bombardierungen in vergrößerter Ansicht.³

Blindgänger:

- Einsatzbereite, nicht detonierte Kampfmittel
- Verschossen/ abgeworfen ohne Explosion
- Versagen oder beabsichtigtes Nichtzünden (Chemische Langzeitzünder/ Aufschlagzünder)

Blindgängerverdachtspunkte (BVP)²:

- Experten analysieren Verdachtsflächen im Auftrag von z.B. Behörden
- Quellen: historische/alliierte Luftbilder, Luftaufnahmen,
- Ergebnis: Ermittlung von Verdachtspunkten für Kampfmittel im Kataster

Unterscheidung durch Kratermessungen*:

- Bombentrichter: Radius ca. 10-20m
- Blindgängerverdachtspunkte: Radius ca. 3-5m

***menschliche Interpretation vs. softwaregestützte Messverfahren**

² <https://www.kampfmittelsondierung.de/glossar/bombenblindgangerverdachtspunkte>

³ Bericht Kampfmittelvorerkundung Stadt Lüneburg 2017, Luftbild Datenbank Dr. Carls GmbH. S.20



2

AKTUELLE SITUATION KAMPFMITTELERFORSCHUNG

Entwicklung – IST Stand

Aktuelle Situation Kampfmittelgefahrenerforschung

Entwicklung – IST Stand



- Die gegenwärtige Einschätzung der Kampfmittelbelastung in Lüneburg stützt sich auf drei fundamentale Gutachten, welche eine umfassende Bewertung potenzieller Verdachtsflächen für Bombenblindgänger ermöglichen.
- Die Hansestadt Lüneburg hat im Zeitraum von 2016 bis 2017 insgesamt 16 Blindgängerverdachtspunkte im Rahmen der Gefahrenerforschungsmaßnahmen untersuchen lassen.
- Dabei haben sich in 5 Fällen der Verdacht von Kampfmittel bestätigt. Die Beseitigung der entdeckten Blindgänger erfolgte im Rahmen eines abgestimmten Sicherheitskonzeptes mit den Blaulichtorganisationen ohne besondere Vorkommnisse.

Aktuelle Situation Kampfmittelgefahrenerforschung

Entwicklung – IST Stand



- Aufgrund der neuen moderneren Auswertungsmethoden wurden zahlreiche neue Blindgängerverdachtspunkte (BVP) im Stadtgebiet Lüneburg identifiziert. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt beläuft sich die Anzahl auf **95** Blindgängerverdachtspunkte im Stadtgebiet Lüneburg.
- Wie ist diese Entwicklung zustande gekommen?
 - ❖ Die Hansestadt Lüneburg beauftragte im Jahr 2023 auf Basis neuer modernster, softwarebasierter Luftbildanalysetechniken ein Unternehmen mit einer umfassenden Untersuchung.
 - ❖ Im Jahr 2023 führte das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), im Auftrag eines Unternehmens eine umfassende Untersuchung durch, die einen bedeutenden Teil des Stadtgebiets Lüneburg abdeckte.
- Die aktuellen Expertisen und Analyseresultate wurden in Kooperation mit dem Fachbereich 72-2 Geodaten und Vermessung in das städtische Geoinformationssystem zusammengeführt.



3

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Ein Überblick



Rechtliche Rahmenbedingungen

Zuständigkeiten in der Kampfmittelbeseitigung

- Ein Kampfmittelgesetz oder eine Kampfmittelverordnung sind für das Land Niedersachsen nicht erlassen worden.
- Der Runderlass 'Kampfmittelbeseitigung' des niedersächsischen Umweltministerium vom 08. Dezember 1995 regelt, dass die Entfernung von Kampfmitteln eine zentrale Aufgabe der Gefahrenabwehrbehörde ist.
- Die Verpflichtung zur Kampfmittelbeseitigung liegt grundsätzlich beim Land Niedersachsen, wurde jedoch auf die Kommunen als zuständige Gefahrenabwehrbehörden übertragen.
- Das Land Niedersachsen unterstützt die Kommunen, indem es personelle und technische Ressourcen im Wege der Amtshilfe durch den Kampfmittelbeseitigungsdienstes bereitstellt. Diese Unterstützung konzentriert sich auf das Bergen, Entschärfen und die sichere Entsorgung von Kampfmitteln.
- **Verantwortlichkeiten der Kommunen:** Als zuständige Behörden für die Gefahrenabwehr ergreifen die Kommunen alle erforderlichen Maßnahmen um die öffentliche Sicherheit und Ordnung sicherzustellen. Dazu zählen u.a. **Erkundungen zur Gefahreneinschätzung**, die Anordnung von Absperrungen und gegebenenfalls die Veranlassungen von Evakuierungen.



4

KOSTEN & WEITERE VERFAHRENSSCHRITTE

Allgemeiner Prozessablauf/ Ausblick

Kosten für Kampfmittelerforschung- und beseitigungsmaßnahmen

Überblick



- ❖ Im Falle, dass die von der Behörde durchgeführten/ angeordneten Maßnahmen, zu keinem Kampfmittelfund führen (Vorliegen einer Anscheinsgefahr), übernimmt die **zuständige Behörde** die **Gesamtkosten, inkl. der Wiederherstellungskosten** gemäß § 24 VwVfG.
- ❖ Ergibt sich ein **Fund von Kampfmitteln**, übernimmt das Land Niedersachsen aus Billigkeitsgründen die **Kosten für Entschärfung, Abtransport und Vernichtung** des identifizierten Kampfmittels (Erlass des MU vom 08.12.1995, 505-62827/40).
- ❖ Kosten, die für die **Sondierungsmaßnahmen** von Kampfmitteln sowie für notwendige **Evakuierungsmaßnahmen** entstehen, werden **nicht vom Land Niedersachsen** getragen.
- ❖ Diese Kosten der Gefahrenforschung, dazu zählen auch die **Kampfmittelsondierung** und **Evakuierungskosten**, **können** nach §§ 7 und 66 NPOG den **Grundstückseigentümern** auferlegt werden.
- ❖ Aus Billigkeitsgründen **verzichtet** die Hansestadt Lüneburg auf die **Erstattung der Evakuierungskosten**. Die Kosten für die Kampfmittelsondierung werden dem Grundstückseigentümern weitergegeben.

Kosten für Kampfmittelerforschung- und beseitigungsmaßnahmen

Kostenschätzung



Kostenschätzung für die Kampfmittelerforschung & -beseitigung:

	Kosten €	Einnahmen €
Kampfmittelondierung (Abschluss eines Rahmenvertrages)	bis 500.000,-	75.000,- (15% Rückflussquote, Kostenrückerstattung der Sondierungsmaßnahmen bei Kampfmittelfund)
Schadenswiedergutmachung (wenn kein Kampfmittelfund)	350.000,-	
Evakuierungskosten	30.000,-	
Sonstige Kosten (Puffer)	20.000,-	
Zwischensumme	900.000,-	75.000,-
Gesamtsumme	825.000,-	

Für die Kampfmittelerforschung & -beseitigung wurden im Haushalt 2024 € 900.000,- veranschlagt. Davon stammen € 850.000,- aus Rückstellungen aus dem Haushalt 2023.

Ausschreibung- Rahmenvereinbarung

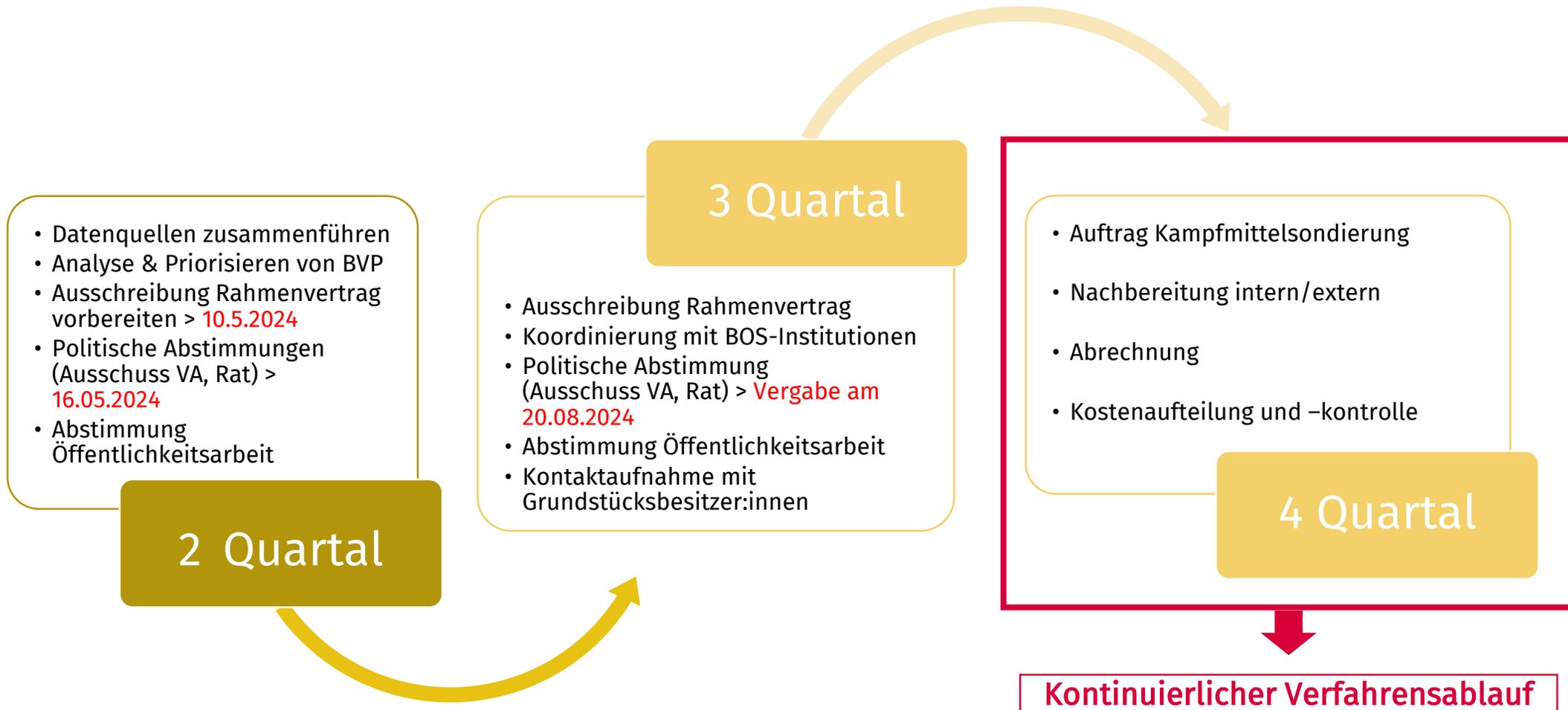
Vergabeprozess



- Vergabeverfahren wird gemäß § 3 Abs. 2 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen als beschränkte Ausschreibung mit vorheriger Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) durchgeführt.
- Das Vergabeverfahren wird zweistufig durchgeführt (Teilnahmeantrag & Angebotsphase)
- Aufgrund der Anzahl der Blindgängerverdachtspunkte, der topographischen Beschaffenheit und der Lage dieser Gebiete ist nach einer Marktrecherche mit Kosten in Höhe von bis zu 500.000 Euro für Kampfmittelsondierung zu rechnen. Kosten für Schadenswiedergutmachung und Evakuierungsmaßnahmen sind hier nicht enthalten.

Weitere Verfahrensschritte

Ausblick- Zeitplan der Kampfmittelerforschung





5

SONSTIGES & ERÖRTERUNG OFFENER FRAGEN

Diskussion



TOP 7

Quartalsbericht Stadtbrandmeisterei

16.05.2024



TOP 8

Anfragen im öffentlichen Teil

16.05.2024



Nichtöffentlicher Teil - TOP 9

Mitteilungen der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil

16.05.2024



Nichtöffentlicher Teil - TOP 10

Anfragen im nicht öffentlichen Teil

16.05.2024



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit !



Kontakt Daten

Bereich 32 – Ordnung und Verkehr – Gefahrenabwehr

Dennis Lauterschlag

Schießgrabenstraße 7, 21335 Lüneburg

+49 4131 3093 320

ordnungsamt@stadt.lueneburg.de

www.hansestadt-lueneburg.de